

Studium fast fertig, jetzt noch Wunschfach anfangen?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 23. April 2018 19:22

Zitat von Kreacher

Allerdings habe ich gehört, muss man von dieser Höchstgrenze (also 42) erst mal noch ein paar Jahre abziehen, denn mit Beginn des Refs durchläuft man ja erst mal noch ein paar Probezeiten. Beamter auf Widerruf, Probezeit... Und so wie ich gehört habe, muss man diese Phasen (also Widerruf, Probezeit) dann noch von den 42 Jahren Höchstalter abziehen.

Hello Kreacher,

wenn du Beamter bist, dann bist du Beamter. Punkt. Das Gerücht mit der Probezeit ist ganz ulkig, aber überleg doch mal: Was für einen Sinn würde es denn machen, jemanden in den Beamtenstatus (auf Probe) zu erheben, nur um ihn dann nach 1-2 Jahren wieder zu entlassen, weil er die 42 Lenze erreicht hat? Das wäre ja echt etwas verblödet.

Also wenn du Beamter bist, dann bist du Beamter und die Probezeit ist da in der Regel reine Formsache. Wenn man nicht völlig durchdreht oder gesundheitlich gravierende Probleme bekommt, wird man die auch bestehen - die Frage ist i.d.R. nur, ob sie 1-2 Jahre früher oder später bestanden wird.

Anders die Referendariats-Zeit. Als Beamter auf Widerruf bist du nur spaßeshalber Beamter; nämlich bis du planmäßig widerrufen wirst. Macht irgendwie auch wenig Sinn, aber Traditionen haben ja nicht notwendigerweise immer einen Sinn. 😊

Ansonsten würde ich halt sagen, dass du dein Wunschstudium mal probierst. Vorausgesetzt du kommst damit klar, dann nicht mehr in der breiten Masse zu schwimmen. Du wärst eben etwas älter und evtl. sogar etwas reifer als der große Rest und damit kommen nicht alle klar. Viele wollen eben letztlich doch den einen Weg gehen und sonst keinen. Ist ja nur normal.

der Buntflieger